

E 30. 9. 68.

Bauwesen

14

Begründung:

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 13 - Stadtmitte-

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 12. 9. 1962 aufgestellte Bebauungsplan für das Gebiet Stadtmitte wurde vom Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene mit Erlaß vom 18. 8. 1966 G. Z. : IX 31b - 313/4 - 15.65 ( 13 ) genehmigt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 wurde am 20. 6. 1967 zur Genehmigung zum Kreisbauamt eingereicht.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 13 wurde am 28. 8. 1967 zur Genehmigung eingereicht.

Veranlasser der 3. vereinfachten Änderung ist Herr Kurt Höhmeier, Reinfeld (Holstein), Bahnhofstr. 12, der das Dachgeschoß des Hauses ausbauen will.

Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Reinfeld Flur 3 Flurstück 369/20.

Der Bebauungsplan Nr. 13 - Stadtmitte - sieht für die an der Bahnhofstraße gelegenen Grundstücke nur eine eingeschossige Ladenzeile vor.

Dieses macht die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Stadtmitte erforderlich, und zwar so, daß die bestehenden Gebäude Heiden, Prahl und Höhmeier an der Bahnhofstraße dreigeschossig aufgestockt werden können.

Die Einwilligungserklärung des Nachbarn Prahl, Reinfeld, Bahnhofstraße vom 21. 8. 1968 liegt vor.

Reinfeld (Holstein), den 30. 9. 1968  
Wf.

*[Handwritten signature]*